

Pulsnitzer Wochenblatt

Feuilleton Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz - Bezirksanzeiger

und Zeitung Postfach-Ronto Dresden 2138. Gem.-Giro-K. 148

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 10.50 bei freier Zustellung, bei Abholung vierteljährlich M 9.—, monatlich M 3.50, durch die Post M 10.50 —



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die jeweils gebaltenen Zeilen (Masse 14) 150 Wk., im Falle der Anzeigenmännlichkeit 130 Wk., Amtliche Seite M 4.50, und M 3.90 — Reklame M 3.50 bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraube der mit tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gehören durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. Rechnungs — betrag unter Beifall von Preisnachlass in Anrechnung —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großnaundorf, Dretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Diers und Kieditzschau, Ziebersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 267.

Druck und Verlag von E. L. Förster & Erben (Zuh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 149.

Dienstag, den 13. Dezember 1921.

73. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Christmarkt in Pulsnitz

am 18. Dezember 1921.

Es sind nur solche Verkäufer zugelassen, die in der sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz wohnen. Anmeldungen haben sofort beim Marktmeister Reich zu erfolgen. Pulsnitz, den 12. Dezember 1921.

Der Stadtrat.

Allgem. Ortskrankenkasse Pulsnitz.

Nach dem Ortsgesetz der Stadt Pulsnitz, die Regelung der hausgewerblichen Krankenversicherung betreffend, vom 26. September 1921, sind vom 1. Januar 1922,

an Hausgewerbetreibende im Sinne des § 162 R. V. O. die für einen Austraggeber arbeitenden, der im Kasernenbezirk seinen Wohnsitz hat, für den Fall der Krankheit zu versichern wenn der möbentliche Arbeitsverdienst 10 Mark übersteigt.

Alle in Frage kommenden Austraggeber werden hiermit veranlaßt, die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden bis spätestens den 29. Dezember d. J. in unserer Kassenstelle anzumelden. In der Anmeldung ist das Entgelt, den der hausgewerblich Beschäftigte durchschnittlich in 3 Monaten zu verdienen pflegt, anzugeben. Der 15. Teil dieses Entgelts ist als Tagesentgelt anzunehmen.

Alle Meldungen über Zu- und Abgänge sowie Lohnveränderungen sind innerhalb 3 Tagen zu bewirken.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie bei den im Betriebe beschäftigten Personen, nur werden von den in der Konfektion Beschäftigten Beiträge zur Invalidenversicherung nicht erhoben.

Pulsnitz, den 12. Dezember 1921.

Hermann Linke, Vorsitzender.

Das Wichtigste.

Bei einem parlamentarischen Abend der Deutschen Volkspartei im Wahlkreis Ostschlesien sprachen am Sonnabend in Bautzen die Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann und Goerling über die politische Lage im Reich und Landtagsabgeordneter Blicher über die politische Lage in Sachsen.

Reichskanzler Dr. Wirth erklärte in einer Zentrumsversammlung am Sonntag in Königswinter, daß Deutschland in den nächsten Tagen vor schwerwiegenden Entscheidungen gestellt sein werde.

Wagenmangel und Transportschwierigkeiten auf der Eisenbahn haben in weiten Teilen des Reiches einen Kohlenmangel zur Folge, der katastrophal zu werden droht.

In verschiedenen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ist infolge der andauernden Trockenheit empfindlicher Wassermangel eingetreten.

Dem Journal zufolge sind unter den 81800 Soldaten, über die Frankreich am 1. Oktober verfügte, 117000 Eingeborene aus Nordafrika und 110000 aus anderen Kolonien. Eine Zusammenkunft zwischen Briand und Lloyd George soll zwischen 18. und 19. Dezember stattfinden.

Deutsche und Sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Auf das Weihnachts-Konzert, welches der Männergesangsverein „Sängerbund“ morgen, Mittwoch im Saale des Schützenhauses zum Besten der Christbescherung unserer Kriegswaisen veranstaltet, wird nochmals hingewiesen)

— (Das phantastische Anschwellen der Preise für Druckpapier) Die Zellstofffabrikanten haben am Dienstag den Beschluß gefaßt, für den Monat Januar den jetzigen Preis für Druckpapierzellolose von 340 M um 320 M, also auf 660 M für je 100 Kilogramm zu erhöhen. Das bedeutet beinahe eine Verdoppelung der erst im vorigen Monat herausgesetzten Preise. Die Druckpapierfabriken haben sich durch diese Erhöhung veranlaßt, auch ihrerseits die Preise für Druckpapier um weitere 80 M für je 100 Kilogramm hinaufzusetzen. Dazu kamen noch erhöhte Forderungen der Holzstofffabrikanten, die Kohlenpreiserhöhung usw. Die Folge davon ist, daß der schon jetzt auf das Zwanzigfache gegenüber dem Friedenspreis gestiegene Papierpreis im Januar zum mindesten auf das Dreißigfache steigen würde. Die Nachwirkungen, die diese phantastischen Preissteigerungen für das Buchdruck- und Zeitungsgewerbe haben werden, liegen ohne weiteres auf der Hand.

— (Die abermalige Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise) Wie die Reichseisenbahnverwaltung amtlich bekannt gibt, werden ab 1. Januar 1922 die Personalfahrpreise 1.—4. Klasse und die Preise der Hundelacten um 75 % erhöht. Die Erhöhung umfaßt auch die Zeitkarten, Sonntags- und Arbeiterrückfahrkarten. Die Schnellzugzuschläge werden künftig betragen in Zone I (1—75 km) 1. und 2. Klasse 15 W, 3. Klasse 8 W; Zone II (76—150 km) 30 W bezw. 15 W; Zone III (über 150 km) 45 W bezw. 23 W. Am 1. Dezember waren erst die Fahrpreise um 30 % erhöht worden.

— (Nichts ist verkehrter) als die Redensart von der unerträglich hohen Höhe, die der Buchpreis erreicht habe. Das Gegenteil ist richtig. Das Buch stellt heute in der Tat das billigste Produkt des gan-

zen Marktes dar. Wer ohne große Geldopfer hübsche Weihnachtsgaben erstehen möchte, der wähle einen der elegant gebundenen Bände der Buch-Roman-Sammlung, z. B. das sieben vollständig erschienene schöne Werk Bertha Hegns, betitelt: „Zwei Bräute“, zum Preise von M 17,50. Meisters Jugendbücher sind für nur je M 6,25 erhältlich durch die Geschäftsstelle und die Austräger dieses Blattes.

— (Um die Inzeratensteuer) Der Steuer-ausschuß des Reichstages hat am Freitag in erster Lesung die Aufhebung der Inzeratensteuer gegen die Stimmen der Demokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag Hergt und Genossen angenommen, nach welchem die Steuer eine neue Staffelung und zwar bis zum Höchstbetrage von 4 Prozent (bisher 10 Prozent) erfahren soll.

— (Warnung vor Christbaum-Diebstählen) In den letzten Jahren sind vor dem Weihnachtsfest vielfach Tannen und Fichten aus den Wäldungen der Umgebung gestohlen worden. Solche Diebstähle werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Dabei ist jeder Versuch eines Forstdiebstahls genau so strafbar, wie ein vollendeter Diebstahl. Deshalb wird vor solchen Diebstählen, durch die die Wälderbestände auch recht geschädigt werden, eindringlich gewarnt.

— (Wetterbericht vom 11. Dezember) Das südwestliche Hochdruckgebiet hatte sich vorübergehend bis nach Zentraleuropa ausgedehnt, weshalb in Deutschland teilweise Aufklärung eingetreten ist. Neuer Tiefdruck wird jedoch von NW. Europas vor dringen und bald wieder mildes Wetter mit etwas Niederschlägen veranlassen. Heute früh herrschte vielfach schwacher Frost. — Ueber NO. Europas vorhanden Hochdruck veranlaßt dort strengere Kälte, von der wir aber nichts abbekommen werden.

— (Ausfuhrverbot für Textilien) Das bereits vor einiger Zeit angekündigte allgemeine Ausfuhrverbot für Textilien ist nunmehr erlassen worden. Es ist im Reichsanzeiger vom 5. Dezember veröffentlicht und tritt am 15. Dezember 1921 in Kraft. Das Verbot erstreckt sich auf fast alle Textilien; es findet Anwendung vom Garn bis zu den Erzeugnissen der Kleider- und Wäschekonfektion sowie auf Buchbinderzeugnisse, auf Watte, Filz und Waren daraus, auf Menschenhaare und daraus hergestellte Erzeugnisse. Ausfuhrfrei bleiben lediglich die textilen Rohstoffe, Posamentierwaren aus Seide, Spitzenstoffe und Spitzen verschiedener Art, Stickereien aus Grundstoffen, Ganz- oder teilweise aus Seide, Maltschichtkeren und Kettschichtkeren aus Baumwolle, künstliche Blumen aus Gelpin-waren, Strauß-, Reiter- und andere Federn. Ausfuhrfrei sind ferner Papiergarne und aus Papiergarnen ganz oder teilweise hergestellte Erzeugnisse, sowie Waren, die in einem zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr aus dem Auslande eingeführt worden sind. Die auf Grund der neuen Bestimmungen unter das Ausfuhrverbot gestellten Waren dürfen dann noch ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze gelassen werden, wenn sie vor dem 15. Dezember 1921 mit der Bestimmung nach dem Auslande gegeben worden sind. Die Handelskammer zu Jitau weist hierzu daraufhin, daß diese Maßnahme nach den vorliegenden Erklärungen der Regierung nicht das Ziel verfolgt, die Ausfuhr der genannten Waren zu erschweren, sondern daß diese Maßnahme lediglich auf die Notwendigkeit zurückzuführen ist, mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit eingetretene ungewöhnliche Entwertung der deutschen Valuta die Preiskontrolle in entsprechender Weise zu handhaben. Nähere Auskünfte sowohl über

die dem Ausfuhrverbot unterliegenden Waren als auch über die zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung zuständigen Stellen erteilt die Handelskammer zu Jitau. Auch die vorgeschriebenen Ausfuhrordnungen sind bei ihr erhältlich.

— (Die Regierung und die Finanznotlage der Gemeinden) Die jüngste finanzielle Hilfsmaßnahme der sächsischen Regierung zu Gunsten der Gemeinden ist in einem in der Presse verbreiteten Artikel des Geschäftsführers des sächsischen Gemeindetages verkannt und mißdeutet worden. Die Gehalts erhöhungen der Beamten hatten an die Kasse der Gemeinden außerordentliche Anforderungen gestellt. Die Absicht der Regierung war nur, denjenigen Gemeinden so schnell als möglich durch Vorschüsse zu helfen, die diese Hilfe brauchten. Als die Regierung die hierfür erforderlichen schleunigen Maßnahmen traf, war, wie auch jetzt noch nicht bekannt, wann und wie die Frage der Geldbeschaffung durch das Reich geregelt werden würde, von dem die Landesregierungen die erforderlichen Beträge erhalten sollten. Die sächsische Regierung konnte nur auf Grund des vom Landtage bewilligten 100-Millionen-Kredites für notleidende Gemeinden diesen die notwendigen Beträge gewähren, und zwar nur unter den Verzinsungsbedingungen, zu denen der sächsische Staat sie auf dem offenen Markt sich selbst verschaffen konnte. Ein Aufschlag von 14 v. H. rechtfertigte sich dabei daraus, daß zwischen Anschaffung und Ausrichtung des Geldes ein gewisser Zeitraum liegt. Der Staat wird natürlich diese Zinsen nur dann von den Gemeinden fordern, wenn sie ihm nicht das Reich vergütet. Die geldliche Notlage der Gemeinden ist groß, aber sie ist nicht bei allen Gemeinden die gleiche. Bis zum Eingehen der erforderlichen Mittel vom Reich mußten die Gemeinden, die dazu irgend in der Lage waren, sich selbst helfen, im Notfall unter Ausnützung ihres eigenen Kredites. Das liegt im Wesen der Selbstverwaltung. Die Hilfsmaßnahme der Regierung, die nur einen vorläufigen und vorübergehenden Zustand schuf, mußte daher auf die wirklich bedürftigen Gemeinden beschränkt bleiben.

Weißbach. (Kinder-Aufführung) Auf die in heutiger Nummer angezeigte Kinder-Aufführung in Weißbach sei hiermit nochmals besonders hingewiesen. Schon seit Wochen sind die diesigen Kinder emsig bemüht, den Abend zu einem schönen zu gestalten. Hoffentlich wird die viele Mühe durch einen recht zahlreichen Besuch gelohnt.

Obersteina. (Der Geflügel- und Kaninchenzüchterverein zu Obersteina und Umgegend) hält am 25. und 26. Dezember im Saale des Gasthofs zu den Linden seine 5. allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung mit Brämlerung ab und sind zu dieser bewährte Preisrichter gewonnen worden, es kommen außer den Verbänden, und Vereins-Ehrenpreisen noch zahlreiche, von Männern gestiftete Ehrenpreise, welche als Zuschlagspreise vergeben werden, zur Verteilung. Programme und Anmeldebogen sind durch den 1. Vorsitzenden Ewald Kreisfarn zu beziehen, Anmeldungen müssen bis spätestens den 17. d. M. beim 2. Vorsitzenden Emil Freudenberg eingegangen sein. Der Verein besitzt gute, verlässliche Stäfige, auch wird für gute Pflege der Tiere gesorgt. Einer zahlreichen Beteiligung sowie eines guten Besuchs sieht der Verein entgegen.

Dresden. (Gesekentwurf gegen den wirtschaftlichen Landesverrat) Der Verband sächsischer Industrieller hat, wie dem Teunion-Sachverständigen geschrieben wir, auf die Nachricht hin, daß ein Gesekentwurf gegen den wirtschaftlichen Landesverrat gegenwärtig den zuständigen Behörden vorliegt, von einer größeren Anzahl seiner Mitglieder Äußerungen erhalten, die zeigen, daß das geplante